

sammenkunft in Pirna am 4. Juni 1389 geschlichtet wurden. Vielleicht steht die Verlegung der Burg vom rechten auf das linke Ufer der Bockau mit diesen „Grenzgebreden um den Luterstein“ im Zusammenhang.

Nach den im sächs. Staatsarchiv aufbewahrten handschriftlichen Nachrichten hat der Luterstein in alten Zeiten vielfach seinen Besitzer gewechselt. Bald war er böhmisches und bald wieder meißnisches Lehen; bald finden wir ihn im Besitz der Burgvoigte von Plawe (Plauen), bald wieder in dem der Herren von Schellenberg (Augustsburg).

Erst im Jahre 1323 kam Luterstein in den Besitz der Burggrafen von Leisnig, wie aus einer Urkunde im sächs. Hauptstaatsarchiv (Nr. 2280) hervorgeht. Diesem Documente zu Folge überließ der Landgraf Friedrich von Thüringen dem Burggrafen Albrecht von Altenburg und dessen Schwiegersohne, dem Burggrafen von Lysnik (Leisnig) neben mehreren anderen Städten und Schlössern auch: „Das Schloß Luterstein mit dem stetechen Zöbelin, wie der von Schellenberg es gehabt und mit dem Dorfe Sletyn, mit allen andern wüsten Dorfstetten sammt Zubehör, wie solches bisher Henrich und Boyslav von der Wyra und darnach der von Schellenberg gehabt“, und zwar unter der Bedingung, daß die beiden genannten Burggrafen auf ihre Ansprüche an die Zölle von Hain (Großenhain), Freiberg und anderen Städten gänzlich verzichteten. Der Umstand, daß hier der Luterstein als Tauschobject für abgetretene Geleitszölle dienen mußte, spricht für unsere vorige Annahme, daß auch die Burg Luterstein zum Schutze eines alten Verkehrsweges da war und ihr Besitz eben der daraus gezogenen Geleitszölle wegen einen nicht unbedeutenden Werth hatte.

Schon diese Urkunde vom Jahre 1323 macht es höchst unwahrscheinlich, daß der berühmte Graf Wiprecht von Groitzsch als Burggraf von Leisnig auch Herr von Luterstein und Zöblitz gewesen sei, wie dies von den beiden Zöblitzer Chronisten behauptet wird. Denn Wiprecht war schon lange zuvor, nämlich im Jahre 1124, gestorben. Noch mehr aber verliert diese Behauptung an Glaubwürdigkeit, wenn man erwägt, daß auch der Biograph Wiprechts, Christian Schöttgen, welcher in einem besonderen Kapitel die ganzen Besitzungen dieses Grafen, das kleinste Dörfchen nicht ausgeschlossen, mit Namen aufführt, weder Luterstein noch Zöblitz mit einer Silbe erwähnt.

Unter dem in dem mehrerwähnten Documente angeführten „stetechen Zöbelin“ ist natürlich das Städtchen Zöblitz zu verstehen; das gleichfalls mit genannte Dorf Sletyn hingegen ist das Dorf Schletta, an dessen Stelle im Jahre 1521 die Stadt Marienberg erbaut wurde. Noch heutigen Tages wird ein Ortstheil von Marienberg wüste Schletta genannt.

Wenn nun aber in dieser Urkunde noch von „anderen wüsten Dorfstetten sammt Zubehör“ die Rede ist, so folgt daraus, daß schon vor dem Jahre 1323 außer Zöblitz und Schletta noch andere Dörfer zum Schlosse Luterstein gehörten und gleichfalls zu jener Zeit wüste dalagen. Wie freilich diese Dörfer heißen, ob sich unter ihnen ein Olbernhau oder Blumenau befunden habe und bei welcher Gelegenheit sie verwüstet wurden, das alles ist aus jenem ziemlich kurz gefaßten Schriftstück leider nicht zu erkennen. Vermuthlich war diese Verwüstung eine Folge der Pest, welche